

Niederschrift

über die Verhandlungen in der 15. Sitzung des Kreistags am 17.12.2001 im Großen Sitzungssaal, , Kurt-Schumacher-Allee 1

Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr
Ende der Sitzung: 13:30 Uhr

Unter der Leitung von Landrat Schnipper nahmen teil:

Kreistagsmitglieder

Herr Adler
Herr Bakenfelder
Herr Becker
Herr Beckmann
Herr Beyer-Peters
Frau Boeren
Herr Burmester
Herr Dargel
Herr Erbguth
Frau Gastreich
Herr Goretzky
Herr Gorski
Herr Grabowski
Frau Gruse-Kettler
Frau Gutjahr
Herr Hardes
Herr Hegemann
Herr Hölting
Herr Hückelkamp
Frau Huxel
Herr Kamperdick
Herr Klieve
Frau Knopf
Frau Köhl
Frau Kölnberger
Frau Korun
Frau Krakowski
Herr Krebs
Herr Krekeler
Frau Kroll
Herr Lassak
Herr Lenßen
Herr Linau-Seifer
Herr Lind
Herr Loick
Herr Lütkenhaus

Herr Marschewski
Herr Menzel
Herr Neisen
Herr Nübel
Herr Paul
Herr Philippi
Herr Plantenberg
Frau Puschadel
Herr Rausch
Herr Renger
Herr Richter
Frau Ruloffs
Herr Rusche
Herr Salje
Herr Samson
Frau Scheffler
Herr Schubert
Frau Seibel
Frau Seifert
Herr Siebert
Herr Stabenau
Frau Steinheuser
Frau Steininger-Bludau
Frau Stuckel-Lotz
Herr Thorwesten
Herr Urban
Herr Vaupel
Herr Vogt
Frau von der Beck
Herr Werner
Herr Wiegand
Herr Wintermeyer
Herr Zienc

Teilnehmer der Verwaltung

Herr Scholze
Herr Klöter
Herr Dr. Haardt
Herr Plücker
Herr Manz
Frau Eckhorst
Herr Haumann
Herr Folz
Herr Dynak
Herr Kallhoff
Herr Schmidt
Herr Schweers

Es fehlten

Frau Bolder

Herr Dr. Kasperek
Herr Knappmann

Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

1. Einwohnerfragestunde

Es lagen keine Einwohnerfragen vor.

2. Wahl einer Nachfolgerin bzw. eines Nachfolgers als ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr für das ausgeschiedene Mitglied Hubert Schulte-Kemper eines Nachfolgers als ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr für das ausgeschiedene Mitglied Hubert Schulte-Kemper

Der Kreistag beschloss einstimmig:

„Als Nachfolgerin für das ausgeschiedene Mitglied Hubert Schulte-Kemper als ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr wird Frau Anny Ruloffs gewählt.
Als Nachfolger für das bisherige stellvertretende Mitglied Anny Ruloffs wird Herr Hubert Becker gewählt.“

3. Zukunftsinvestitionen für den Kreis Recklinghausen - Einrichtung einer Vergabekommission -

Herr Landrat Schnipper wies ausdrücklich auf Ziffer 4.2 der Anlage zum Kreistagsbeschluss vom 29.10.2002 zu Tagesordnungspunkt 7 - Zukunftsinvestitionen für den Kreis Recklinghausen, Verwendung des noch vorhandenen Erlöses aus dem Verkauf der VEW-Aktien – hin, wonach über die Förderfähigkeit und die Förderhöhe nach Vorbereitung durch die Kreisverwaltung eine vom Kreistag gebildete Vergabekommission entscheidet.

Der Kreistag beschloss ohne Gegenstimmen bei zwei Stimmenthaltungen der FDP-Kreistagsgruppe:

- „1. Der Kreistag bildet die am 29.10.2001 gem. Ziffer 4.2 der „Grundsätze und Richtlinien zur Förderung des Strukturwandels im Kreis Recklinghausen“ beschlossene Vergabekommission als Arbeitskreis des Kreistages.
2. Mitglieder der Vergabekommission sind der Landrat und die folgenden 11 Mitglieder und 11 stellvertretenden Mitglieder:

Mitglieder

Erbguth, Jörg
Lassak, Hans Peter

stellv. Mitglieder

Beckmann, Johann
Gorski, Uwe

Philippi, Claus Peter	Gruse-Kettler, Cornelia
Seifert, Maria	Krekeler, Karl-Josef
Kamperdick, Udo	Lütkenhaus, Rolf
Bakenfelder, Josef	Renger, Gerd
Becker, Hubert	Ruloffs, Anny
Samson, Ludger	Vaupel, Michael
Steinheuser, Monika	Salje, Dieter
Von der Beck, Sabine	Stuckel-Lotz, Elke Marita
Urban, Horst	Plantenberg, Dieter

3. Zum Vorsitzenden wird der Landrat bestellt.
4. Für die Vergabekommission gelten die Bestimmungen des § 28 Kreisordnung i.V.m. §§ 30 und 31 Gemeindeordnung (Verschwiegenheitspflicht und Ausschlussgründe). Für die Bestellung der Mitglieder der Vergabekommission gilt die Bestimmung des § 16 der Vergabeordnung (Ausgeschlossene Personen).“

Herr Hückelkamp gab anschließend zu Protokoll, die SPD-Kreistagsfraktion habe sich nicht an der Abstimmung beteiligt.

4. Jahresrechnung 2000 und Entlastung des Landrates

Der Kreistag beschloss bei sechs Stimmenthaltungen:

„Der Kreistag beschließt die Abnahme der vom Rechnungsprüfungsausschuss/Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresrechnung 2000 und erteilt dem Landrat gemäß § 53 KrO NW in Verbindung mit § 94 Abs. 1 GO NW vorbehaltlos die Entlastung.“

Weiterhin beschloss der Kreistag einstimmig:

„Künftige Erlöse aus Aktien- und/oder Anteilsverkäufen o.ä. sind vorrangig zur Schuldentilgung zu verwenden bzw. als Eigenkapital für den Neubau des Berufskollegs Recklinghausen einzusetzen.“

5. **Änderung der Satzung des Kreises Recklinghausen über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen nach den Vorschriften des Fleisch-hygienerechtes vom 28.06.2001 und Änderung der Satzung des Kreises Recklinghausen über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen nach den Vorschriften des Fleischhygienerechts vom 13.09.2001**
-

Der Kreistag beschloss einstimmig:

- I. Die nachstehende 1. Satzung zur Änderung der Satzung des Kreises Recklinghausen über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen nach den Vorschriften des Fleischhygienerechtes vom 28.06.2001 wird beschlossen:

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen nach den Vorschriften des Fleischhygiene-rechtes vom 28.06.2001

Artikel 1

§ 9 erhält folgende Fassung:

„Für die Durchführung von amtlichen Untersuchungen an Schlachtrindern mit dem BSE-Test beträgt die Gebühr neben den Gebühren nach §§ 3, 5 bis 8

82,00 DM / 41,93 Euro je Tier.“

Artikel 2

Artikel 1 tritt am 01.09.2001 in Kraft.

- II. Die nachstehende 1. Satzung zur Änderung der Satzung des Kreises Recklinghausen über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen nach den Vorschriften des Fleischhygienerechts vom 13.09.2001 wird beschlossen:

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen nach den Vorschriften des Fleischhygienerechts vom 13.09.2001

Artikel 1

§ 9 erhält folgende Fassung:

„Für die Durchführung von amtlichen Untersuchungen an Schlachtrindern mit dem BSE-Test beträgt die Gebühr neben den Gebühren nach §§ 3, 5 bis 8 je Tier

- a) am Schlachthof Recklinghausen, in Kleinbetrieben und bei Hausschlachtungen 99,00 DM / 50,62 Euro,

b) am Schlachthof Oer-Erkenschwick 97,18 DM /
49,69 Euro.

Trägt die Betreiberin des Schlachthofes Oer-Erkenschwick die Sachkosten nicht selbst, ist zu der unter Buchstabe b) genannten Gebühr ein Sachkostenanteil von 1,82 DM / 0,93 Euro hinzuzurechnen.“

Artikel 2

Artikel 1 tritt am 01.10.2001 in Kraft.

6. Förderung der Suchtberatungsstellen

Der Kreistag beschloss einstimmig:

„Die bereits für das Haushaltsjahr 2001 beschlossene erhöhte Fördersumme wird für 2002 wieder gleichmäßig auf alle 8 Suchtberatungsstellen verteilt. Jeder Träger erhält für 2002 einen Förderzuschlag von 14.060,00 € zu der bis 2000 gewährten Fördersumme (unter Berücksichtigung der jährlich eingereichten Tarifsteigerungen).
Die beiden Drogenberatungsstellen werden wie für 2001 beschlossen im Jahre 2002 weiterhin mit je 20.453,00 € gefördert.“

7. Förderung von donum vitae Recklinghausen und Gladbeck

Der Kreistag beschloss einstimmig:

„Der Kreis führt in 2002 zunächst seine Förderung für die beiden für das Kreisgebiet zuständigen Beratungsstellen „Frauen beraten – donum vitae“ Ortsverband Recklinghausen e.V. mit einem Betrag in Höhe von DM 50 000,00 sowie „Frauen beraten / donum vitae für Bottrop, Gelsenkirchen und Gladbeck e.V.“ mit einem Betrag in Höhe von DM 12 000,00 fort.“

8. Fahrradfreundlicher Kreis Recklinghausen

Der Kreistag beschloss einstimmig:

„Der Kreistag beschließt, die Voraussetzungen für die Aufnahme in die „Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Städte und Gemeinden“ zu

schaffen und den dann erreichten Standard mindestens zu halten.“

Der Kreistag beschloss mit 39 Stimmen gegen 29 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen:

„Der Landrat wird beauftragt, hierfür die finanziellen Mittel von jeweils 75.000 € für die Jahre 2002 und 2003 aus dem Verkaufserlös der VEW-Aktien bereitzustellen.“

Der Kreistag beschloss einstimmig:

„Der Landrat wird beauftragt, hierfür in die Haushaltsplanungen für die Jahre ab 2004 weitere Mittel einzustellen.“

9. Abfallwirtschaft im Kreis Recklinghausen Jahresrechnung des Gebührenhaushaltes Abfallwirtschaft für das Jahr 2000

Der Kreistag nahm die Berichtsvorlage zur Kenntnis.

10. Abfallwirtschaft im Kreis Recklinghausen Einheitliche Gebühr und einheitliche Entgelte für das Jahr 2002

Der Kreistag beschloss gegen fünf Stimmen bei einer Stimmenthaltung:

- „1. Der Kreistag beschließt auf der Grundlage der für das Jahr 2002 tatsächlich anfallenden Kosten für die Abfallwirtschaft und einer Entnahme aus der Gebührenrücklage von 892.000,- € die einheitliche Gebühr für die Entsorgung des von den Städten anzuliefernden Hausmülls, hausmüllähnlichen Abfalls, Sperrmülls, der Haushaltskühlgeräte, des Elektroschrotts (Unterhaltungselektronik und Elektrokleingeräte) und der Problemabfälle aus Haushalten auf 146,00 €/t festzusetzen (Anlage 1).
2. Der Kreistag beschließt die als Anlage 3 beigefügte Satzung zur Abfallentsorgung im Kreis Recklinghausen.
3. Der Kreistag beschließt unter Berücksichtigung des Beschlusses zu 1 die Gebührensatzung zur Abfallentsorgung im Kreis Recklinghausen gemäß Anlage 4.
4. Das einheitliche Entgelt für die Verwertung der biologischen Abfälle wird auf 104,40 €/t (90,00 €/t zuzüglich Mehrwertsteuer) für das Jahr 2002 festgesetzt.
5. Für die Verwertung der sonstigen durch die kreisangehörigen Städte getrennt eingesammelten und verwertbaren Abfälle

wird für das Jahr 2002 das einheitliche Entgelt entsprechend Anlage 5 festgesetzt.

6. Für die sonstigen dem Anschluss- und Benutzungszwang der Abfallsatzung des Kreises Recklinghausen unterliegenden Abfälle wird für das Jahr 2002 das Entgelt entsprechend Anlage 6 erhoben.“

11. Sanierung und Entwicklung der naherholungswirksamen Infrastruktur im Kreis Recklinghausen - Ökologische Umgestaltung der Wanderparkplätze im Kreis Recklinghausen -

Der Kreistag beschloss einstimmig:

- „1. Der Kreistag beschließt, dass die Verwaltung in Zusammenarbeit mit Trägern von Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen (Fortführung des Kreisprogramms “Arbeit in Natur und Landschaft“) Projekte zur Sanierung und Entwicklung der naherholungswirksamen Infrastruktur im Kreis Recklinghausen entwickelt und durchführt.
2. Für den erforderlichen Eigenanteil in Höhe von 10% zur Beantragung von Fördermitteln aus dem ÖPEL-Programm stellt der Kreis Recklinghausen in den nächsten 4 Jahren jährlich 71.580,- Euro (140.000,- DM) aus dem Verkauf der VEW-Aktien bereit. Die erste Beantragung der Fördergelder erfolgt zum 01.04.2002.“

12. Beteiligungsverfahren gem. § 55 KrO der kreisangehörigen Städte bei der Aufstellung des Haushalts 2002 des Kreises Recklinghausen

Der Kreistag beschloss einstimmig bei 14 Stimmenthaltungen:

„Der Kreistag nimmt die Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte zur Kenntnis. Dabei hat die Verwaltung die Schreiben der Städte auch als Stellungnahmen gewertet, obwohl nicht auszuschließen ist, dass die eine oder andere Stadt ihre Einlassungen als Einwendung ansieht. Für diesen Fall schlägt die Verwaltung vorsorglich vor, diese Einwendungen zurückzuweisen.“

**13. Haushaltssatzung 2002 mit Anlagen
Investitionsprogramm und Finanzplan 2001 - 2005
Sonderhaushalt 2002 der Israel-Stiftung des Kreises
Recklinghausen**

Der Kreistag beschloss gegen 26 Stimmen:

- „1. Der Kreistag beschließt die Haushaltssatzung 2002 auf der Grundlage des am 29.10.2001 mit den entsprechenden Anlagen eingebrachten Entwurfs sowie der als Anlage beigefügten Änderungen.“

Der Kreistag beschloss gegen 26 Stimmen:

- „2. Der Kreistag beschließt das Investitionsprogramm und den Finanzplan 2001 – 2005 unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen.“

Der Kreistag beschloss einstimmig bei einer Stimmenthaltung:

- „3. Der Kreistag beschließt den Sonderhaushalt der Israel-Stiftung 2002 auf Grundlage des am 29.10.2001 eingebrachten Entwurfs.“

**14. Gemeinsame Resolution der CDU-Kreistagsfraktion und der
Kreistagsfraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN für die
Kreistagssitzung am 17.12.2001**

Der Kreistag beschloss mit 38 Stimmen bei 3 Stimmenthaltungen die als Anlage beigefügte Resolution.

**15. Fahrplanänderung zum 30. September 2001
Beratung über ein zusätzliches Angebot zwischen Marl und
Recklinghausen**

Der Kreistag beschloss einstimmig:

- „Unter der Voraussetzung, dass die Städte Marl und Recklinghausen eine Ausweitung des Angebotes auf der Linie 270 für notwendig erachten und bereit sind, die Mehrkosten im Rahmen der ÖPNV-Umlage zu tragen, wird der Kreis die angebotsorientierte Ausweitung des Angebotes erneut prüfen.“

**16. Entwicklung des Zelt- und Campingplatzes in Haltern-Sythen
(siehe anliegenden Kartenausschnitt)**

Der Kreistag beschloss einstimmig:

„Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Stadt Haltern, die Entwicklung des kreiseigenen Zelt- und Campingplatzes und angrenzender Flächen der Stadt Haltern am Stausee-Nordufer, mit dem Ziel der Schaffung einer Ferien- und Freizeiteinrichtung voranzutreiben.“

17. Außerplanmäßige Ausgaben für die Erstattung der zusätzlichen Kosten im Rahmen der Tierkörperbeseitigung

Der Kreistag beschloss einstimmig:

„Der Kreistag genehmigt gemäß § 82 (1) GO die außerplanmäßigen Ausgaben für die Erstattung der zusätzlichen Kosten im Rahmen der Tierkörperbeseitigung in Höhe von ca. 555.000,-- DM.“

18. Errichtung eines neuen Bildungsganges am Berufskolleg Dorsten

Der Kreistag beschloss einstimmig:

„Zum 01.08.2002 wird am Berufskolleg Dorsten der Bildungsgang „Berufsausbildung nach Landesrecht als Staatlich geprüfte Sozialhelferin / Staatlich geprüfter Sozialhelfer und Fachoberschulreife“ errichtet.“

19. Euro-Umstellung des Sozialamtes

Der Kreistag beschloss einstimmig:

„Der Kreistag beschließt die in den Richtlinien

- "Hilfe für Schwangere und junge Mütter zum Schutze des ungeborenen Lebens"
- "Gewährung von Hilfen aus den für soziale Zwecke zufließenden privaten Mitteln (Erbschaftsfonds)"
- "Zur Durchführung der Beförderungsdienste für Rollstuhlfahrer"
- "Über finanzielle Zuwendungen im Bereich der Sozialhilfe an die Verbände der freien Wohlfahrtspflege"

vorgeschlagene Umstellung der DM-Beträge auf EURO-Beträge.“

20. Umstellung der "Gebührensatzung des Kreises Recklinghausen für amtliche Bescheinigungen, Zeugnisse und Gutachten gemäß § 19 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst" auf Euro

Der Kreistag beschloss einstimmig:

„Der als Anlage zur Gebührensatzung des Kreises Recklinghausen für amtliche Bescheinigungen, Zeugnisse und Gutachten gemäß § 19 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst erlassene Gebührentarif wird geändert. Er enthält zukünftig die in der Anlage dargestellten Festsetzungen. Die Änderung tritt am 01.01.2002 in Kraft.“

21. Entgeltordnung über die privatrechtliche Nutzung von Räumen, Einrichtungen und Inventar des Kreises Recklinghausen hier: Änderung des Kreistagsbeschlusses vom 01.07.1997

Der Kreistag beschloss einstimmig:

„Die in der Anlage 1 enthaltene Entgeltordnung über die privatrechtliche Nutzung von Räumen, Einrichtungen und Inventar des Kreises Recklinghausen wird beschlossen. Diese tritt ab dem 01.01.2002 in Kraft.“

22. Aufnahme eines neuen Mitgliedes, Nachbesetzung eines Stellvertretenden Mitgliedes für die Kommunale Gesundheitskonferenz

Der Kreistag beschloss einstimmig:

„I. Der Kreistag beschließt die Aufnahme einer Vertreterin der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten in die Kommunale Gesundheitskonferenz. Der Kreistag benennt als festes Mitglied der Kommunalen Gesundheitskonferenz im Kreis Recklinghausen:
Frau Krüger, Gleichstellungsbeauftragte, Stadt Recklinghausen, 45655 Recklinghausen

als stellvertretendes Mitglied:
Frau Eckhorst, Gleichstellungsbeauftragte, Kreis Recklinghausen, 45655 Recklinghausen

II. Der Kreistag benennt
Herrn van den Akker,

Zentralverband der Physiotherapeuten – Krankengymnasten
e.V.,
König-Ludwig-Str. 7, 45663 Recklinghausen,
als eines der beiden stellvertretenden Mitglieder für den Bereich
der nichtärztlichen Heilberufe.
Der Vertreter der Ergotherapeuten (bisher stellvertretendes
Mitglied), Herr Brügemann, wird zum Mitglied ernannt.“

23. Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung zum Schutz von Naturdenkmälern innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbereichs von Bebauungsplänen im Kreis Recklinghausen

Der Kreistag beschloss einstimmig:

„Der Kreistag beschließt,
§ 4 Abs. 2 der ordnungsbehördlichen Verordnung zum Schutz
von Naturdenkmälern innerhalb der im Zusammenhang bebauten
Ortsteile und des Geltungsbereichs von Bebauungsplänen im
Kreis Recklinghausen vom 04.10.1984 wie folgt zu ändern:

„Ordnungswidrigkeiten nach Absatz 1 können gemäß § 71 Abs. 1
LG NRW mit einer Geldbuße mit bis zu 50.000 Euro geahndet
werden.“

24. Anfragen

lagen nicht vor.

25. Mitteilungen

lagen nicht vor.